

**Europa fördert
Sachsen.**

Informationsveranstaltung „Fachkräfteförderung durch Stärkung der berufsbildenden Schulen“

8. Mai 2024 (Online-Veranstaltung)

**SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender
Schulen 2021 – 2027**

Just Transition Fund

Förderzeitraum 2021-2027



STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS





Ablauf der Informationsveranstaltung

Fördergrundlagen und weiteres Verfahren zur SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021 – 2027

1. **Grundlagen:** SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021 – 2027 und Bekanntmachung des SMK vom 19. April 2024
2. **Weiteres Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
3. **Informationen der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB)**
4. **Fragen und Anmerkungen**



1. Fördergrundlagen



1. Fördergrundlagen

Das Programm des Freistaates Sachsen für den JTF 2021-2027 und die SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021 – 2027

Im Rahmen der Kohäsionspolitik stellt die Europäische Union (EU) Mittel für die Struktur- und Investitionsfonds, u. a. den Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF), zur Verfügung.

Der JTF hat zum Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, soziale, beschäftigungsspezifische, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Europäischen Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.



1. Fördergrundlagen

Das Programm des Freistaates Sachsen für den JTF 2021-2027 und die SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021 – 2027

Hintergrund – Ziffer I der Bekanntmachung (1/2)

Die aus dem JTF unterstützten Maßnahmen sollen unmittelbar dazu beitragen, die Auswirkungen des Übergangs abzumildern und die wirtschaftliche Diversifizierung und Umstellung der betreffenden Gebiete zu unterstützen.

In Sachsen zählen die Landkreise Bautzen und Görlitz im Lausitzer Revier sowie die Landkreise Leipzig, Nordsachsen und die Stadt Leipzig im Mitteldeutschen Revier sowie die Stadt Chemnitz zur Gebietskulisse.



1. Fördergrundlagen

Das Programm des Freistaates Sachsen für den JTF 2021-2027 und die SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021 – 2027

Hintergrund – Ziffer I der Bekanntmachung (2/2)

Fachkräftemangel und Strukturveränderungen aufgrund des anvisierten Kohleausstiegs als längerfristige gesellschaftliche Herausforderungen.

Das Sächsische Kultusministerium gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung berufsbildender Schulen durch Investitionen und Lehrkräftefortbildungen zur Fachkräftesicherung.



1. Fördergrundlagen

Mittelplanung (gesamt) (1/2)

JTF-Region	Gesamtmittel	JTF-Mittel	Landes-, Eigen-, Drittmittel zur Kofinanzierung
Mitteldeutsches Revier	14.000.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €
Lausitzer Revier	30.000.000,00 €	21.000.000,00 €	9.000.000,00 €
Chemnitz	5.714.285,71 €	4.000.000,00 €	1.714.285,71 €
Summe	49.714.286,00 €	32.000.000,00 €	17.714.286,00 €



1. Fördergrundlagen

Mittelplanung (investiv) (2/2)

JTF-Region	Gesamtmittel	JTF-Mittel	Landes-, Eigen-, Drittmittel zur Kofinanzierung
Mitteldeutsches Revier	13.343.750,00 €	6.671.875,00 €	6.671.875,00 €
Lausitzer Revier	28.593.750,00 €	20.015.625,00 €	8.578.125,00 €
Chemnitz	5.446.428,57 €	3.812.500,00 €	1.633.928,57 €
Summe	47.383.929,00 €	30.500.000,00 €	16.883.928,57 €



1. Fördergrundlagen

Gegenstand der Bekanntmachung und Ziele der Förderung –
Ziffer II der Bekanntmachung

Fördergegenstände:

- A. Ausstattung von Fachkabinetten
- B. Investitionen in Schulgebäude

Fortbildungen von Lehrkräften und Personal



1. Fördergrundlagen

Ausstattung von Fachkabinetten

**Gegenstand der Bekanntmachung und Ziele der Förderung –Ziffer II
Buchstabe A der Bekanntmachung**

Gefördert werden Ausgaben für die Ausstattung von Fachkabinetten (beispielsweise Ausbildungsräume und -hallen, Werkstätten, Labore).



1. Fördergrundlagen

Ausstattung von Fachkabinetten

Zuwendungsempfänger – Ziffer III der Bekanntmachung

Zuwendungsempfänger sind öffentliche und freie Träger von berufsbildenden Schulen in der Fördergebietskulisse.



1. Fördergrundlagen

Ausstattung von Fachkabinetten

Zuwendungsvoraussetzungen – Ziffer IV Buchstabe A der Bekanntmachung

Die Förderung ortsunveränderlicher Ausstattungsgegenstände öffentlicher Schulträger bedarf einer bestätigten Standortsicherheit für die Dauer der Zweckbindung durch SMK.

Eine Förderung für ortsunveränderliche Ausstattungsgegenstände wird nur gewährt, wenn der Antragsteller Eigentümer oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks ist auf dem Investitionen getätigt werden sollen oder ein Nutzungsrecht in Form eines Miet- oder Pachtvertrages mindestens für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist vorgewiesen werden kann.



1. Fördergrundlagen

Ausstattung von Fachkabinetten

Sonstige Hinweise zu den Förderbedingungen der JTF-Förderung – Ziffer V Buchstabe A der Bekanntmachung (1/3)

Die Projektförderung erfolgt in Form von Zuschüssen als Anteilsfinanzierung bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben.



1. Fördergrundlagen

Ausstattung von Fachkabinetten

Sonstige Hinweise zu den Förderbedingungen der JTF-Förderung – Ziffer V Buchstabe A der Bekanntmachung (2/3)

Zuwendungsfähig sind:

- a) direkte Ausgaben für die Ausstattung von Fachkabinetten
- b) technische Werkzeuge/Geräte sowie hierzu notwendige Software
- c) Miete/ Leasing oder Mietkauf
- d) einweisungsverpflichtende Anwenderschulungen



1. Fördergrundlagen

Ausstattung von Fachkabinetten

Sonstige Hinweise zu den Förderbedingungen der JTF-Förderung – Ziffer V Buchstabe A der Bekanntmachung (3/3)

Zuwendungsfähig sind indirekte Ausgaben für die Verwaltung und Umsetzung des Vorhabens. Diese werden durch eine Pauschalfinanzierung in Höhe von 7 Prozent der förderfähigen direkten Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) als förderfähig anerkannt. Mit der Pauschalfinanzierung sind alle indirekten Ausgaben abgegolten.

Untersetzende Unterlagen zu den geforderten Nachweisen sind durch den Zuwendungsempfänger vorzuhalten und auf Verlangen der Bewilligungsstelle vorzulegen.



1. Fördergrundlagen

Investitionen in Schulgebäude

Gegenstand der Bekanntmachung und Ziele der Förderung –Ziffer II Buchstabe B der Bekanntmachung

Gefördert werden bauliche oder technische Einzelmaßnahmen an oder in Bestandsgebäuden sowie die Erweiterung und Sanierung von Gebäuden berufsbildender Schulen in Zusammenhang mit im Rahmen der SMK-JTF-Richtlinie geförderten Ausstattungen.



1. Fördergrundlagen

Investitionen in Schulgebäude

Zuwendungsempfänger – Ziffer III der Bekanntmachung

Zuwendungsempfänger sind öffentliche und freie Träger von berufsbildenden Schulen in der Fördergebietskulisse.



1. Fördergrundlagen

Investitionen in Schulgebäude

Zuwendungsvoraussetzungen – Ziffer IV Buchstabe B der Bekanntmachung (1/2)

Die Förderung öffentlicher Schulträger bedarf einer bestätigten Standortsicherheit für die Dauer der Zweckbindung durch SMK.

Eine Förderung wird nur im Zusammenhang mit im Rahmen der SMK-JTF-Richtlinie geförderten Investitionen nach Buchstabe B Ziffer I gewährt.

Eine Förderung wird nur gewährt, wenn der Antragsteller Eigentümer oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks ist auf dem Investitionen getätigt werden sollen oder ein Nutzungsrecht in Form eines Miet- oder Pachtvertrages mindestens für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist vorgewiesen werden kann.



1. Fördergrundlagen

Investitionen in Schulgebäude

Zuwendungsvoraussetzungen – Ziffer IV Buchstabe B der Bekanntmachung (2/2)

Investitionen mit zuwendungsfähigen Ausgaben größer als 200.000 Euro an Bestandsgebäuden, die keine Denkmäler sind, und welche wesentliche und umfangreiche Maßnahmen an der Gebäudehülle und der Heizungstechnik zum Gegenstand haben, müssen mindestens die KfW- Effizienzgebäude-Stufe 70 erfüllen.

Für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren muss gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) 2021/1060 die Klimaverträglichkeit nachgewiesen werden.



1. Fördergrundlagen

Investitionen in Schulgebäude

Sonstige Hinweise zu den Förderbedingungen der JTF-Förderung – Ziffer V Buchstabe B der Bekanntmachung (1/4)

Eine Förderung wird nur im Zusammenhang mit im Rahmen der SMK-JTF-Richtlinie geförderten Investitionen nach Buchstabe B Ziffer I gewährt.

Die Projektförderung erfolgt in Form von Zuschüssen als Anteilsfinanzierung bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben.



1. Fördergrundlagen

Investitionen in Schulgebäude

Sonstige Hinweise zu den Förderbedingungen der JTF-Förderung –
Ziffer V Buchstabe B der Bekanntmachung (2/4)

Zuwendungsfähig sind:

- a) direkte Ausgaben für Investitionen in materielle Vermögenswerte
- b) Ausgaben für Sachverständigen- und Beratungsleistungen
- c) Ausgaben für Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der jeweils geltenden Fassung.



1. Fördergrundlagen

Investitionen in Schulgebäude

Sonstige Hinweise zu den Förderbedingungen der JTF-Förderung – Ziffer V Buchstabe B der Bekanntmachung (3/4)

Zuwendungsfähig sind indirekte Ausgaben für die Verwaltung und Umsetzung des Vorhabens. Diese werden durch eine Pauschalfinanzierung in Höhe von 7 Prozent der förderfähigen direkten Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) als förderfähig anerkannt. Mit der Pauschalfinanzierung sind alle indirekten Ausgaben abgegolten.



1. Fördergrundlagen

Investitionen in Schulgebäude

Sonstige Hinweise zu den Förderbedingungen der JTF-Förderung – Ziffer V Buchstabe B der Bekanntmachung (4/4)

Im Rahmen des Auszahlungs- beziehungsweise Verwendungsnachweisverfahrens hat der Zuwendungsempfänger Belege (Rechnungsunterlagen, Einnahmen- und Ausgabenbelege, Kontoauszüge sowie die Verträge und Unterlagen über die Vergabe) als Nachweis der direkten Ausgaben auf Verlangen der Bewilligungsstelle vorzulegen. Untersetzende Unterlagen zu den Nachweisen sind durch den Zuwendungsempfänger vorzuhalten und auf Verlangen der Bewilligungsstelle vorzulegen.



2. Weiteres Verfahren: Zweistufiges Verfahren



2. Weiteres Verfahren

Gliederung und Inhalte der Vorhabensidee – Ziffer VI und Verfahrensablauf Ziffer VII der Bekanntmachung (2/5)

Auswahlverfahren – Phase 1

- ➡ Max. 15 DIN A4-Seiten Projektbeschreibung: Gliederung und Inhalte: s. Bekanntmachung (Angaben zum Projekt, Angaben zur Finanzierung und den Ausgaben)
- ➡ Beachtung der bereichsübergreifende Grundsätze gem. Art. 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 sowie des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen
- ➡ Einreichung der Vorhabensidee im Förderportal der SAB



2. Weiteres Verfahren

Gliederung und Inhalte der Vorhabensidee – Ziffer VI und Verfahrensablauf Ziffer VII der Bekanntmachung (3/5)

Auswahlverfahren – Phase 1

a) Angaben zum Projekt

- Maßnahmenbezeichnung
- Ausgangslage und Begründung des Förderbedarfes (Zustandsbeschreibung, Problemstellung, Handlungsbedarf, Einordnung in bestehende Konzepte und Planungen)
- Darstellung des Projektverlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte des Projektes (Meilensteinplan)
- ausführliche Darstellung zur Untersetzung und Erreichung der Projektziele
- Bedeutung des Vorhabens für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer hochwertigen Bildungsinfrastruktur zur Fachkräftesicherung bzw. Darstellung des Nutzens für den Strukturwandel in der jeweiligen JTF-Region
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Aussagen zu erwarteten Ergebnissen des Projektes



2. Weiteres Verfahren

Gliederung und Inhalte der Vorhabensidee – Ziffer VI und Verfahrensablauf Ziffer VII der Bekanntmachung (4/5)

Auswahlverfahren – Phase 1

b) Angaben zur Finanzierung und den Ausgaben des Projekts

- direkte Ausgaben (siehe Ziffer V dieser Bekanntmachung)
- indirekte Ausgaben: Die indirekten Ausgaben werden durch eine Pauschalfinanzierung in Höhe von 7 Prozent der förderfähigen direkten Ausgaben als förderfähig anerkannt. Mit der Pauschalfinanzierung sind alle indirekten Ausgaben abgegolten.
- nachvollziehbare Angaben zur Finanzierung des Projekts (Darstellung der Gesamtausgaben [Kostenschätzung]) bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit und die Verteilung auf die einzelnen Jahresscheiben
- Berechnungsgrundlage / Herleitung der Kalkulation



2. Weiteres Verfahren

Gliederung und Inhalte der Vorhabensidee – Ziffer VI und Verfahrensablauf Ziffer VII der Bekanntmachung (5/5)

Auswahlverfahren – Phase 2: Fachlich-inhaltliche Bewertung und Auswahl der Vorhabensideen durch ein fachkundiges Auswahlgremium bis voraussichtlich 9. August 2024

Auswahlverfahren – Phase 3: Mitteilung der Auswahlentscheidung durch die Sächsische Aufbaubank (SAB)

Auswahlverfahren – Phase 4: Einreichung des Projektantrages bis 30. September 2024

Auswahlverfahren – Phase 5: Projektbeginn frühestens nach erfolgter Antragstellung (auf eigenes Risiko) möglich



★ 3. Informationen der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB)



★ 4. Fragen und Anmerkungen

Bitte nutzen Sie entweder die „Handheben“-Funktion oder schreiben Sie Ihre Frage(n) in den Chat. Danke!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: Für Fragen oder Hinweise im Nachgang der Veranstaltung

Fondsbewirtschafter JTF im SMK (Referat 21), zu zuwendungsrechtlichen Fragestellungen:

- Lara Sophie Westphal (0351 564 67113)
- Oliver Herber (0351 564 67121)
- E-Mail: EFRE_JTF@smk.sachsen.de

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), zu technischen Fragen/ Förderportal:

- Handbuch/FAQ zum „FÖRDERPORTAL SACHSEN“: www.sab.sachsen.de
→ Service → Förderportal Hilfebereich
- Kontakt SAB über das Service-Center, Telefon: 0351 – 4910 4930